

Anlegern drohen hohe Verluste bei Insolvenz von Containervermittler P&R

Klaus Nieding: Betroffene Anleger sollten schnell aktiv werden, um ihre Eigentumsansprüche zu sichern und ihre Forderungen geltend zu machen. Klar ist, die nun zu klärenden Rechtsfragen sind alle andere als trivial.

Frankfurt, 20. März 2018 – Lange Zeit schienen Direktinvestments in Schiffscontainer für Privatanleger ein weitgehend risikoloser Ausweg aus der Niedrigzinsfalle zu sein. Entsprechend hoch war die Nachfrage. Nun musste mit dem Finanzdienstleister P&R einer der großen Player in diesem Geschäft Insolvenz anmelden. Die Verluste der Anleger könnten dabei in die Milliarden gehen. „Betroffene Investoren sollten schnell aktiv werden, um ihre Eigentumsansprüche zu sichern und ihre Forderungen geltend zu machen“, sagt Klaus Nieding, Vorstand der Nieding+Barth Rechtsanwalts-AG, die bereits mehrere Anleger bei der Sicherung ihrer Rechte und Vermögenswerte in dem P&R-Insolvenzverfahren vertritt. „Auch sollten die Betroffenen ihre Ansprüche bündeln, um gemeinschaftlich eine bestmögliche Verwertung des Containerbestandes zu erreichen“, so Nieding weiter.

Das Modell solcher Direktinvestments ist denkbar einfach: Die Investoren werden selbst Eigentümer ihres Containers und vermieten diesen – über eine Verwaltungsgesellschaft, die in der Regel gleichzeitig auch Verkäufer des Containers ist – an diverse Reeder weltweit. Die zu zahlenden Mieten werden von der Verwaltungsgesellschaft eingezogen und an die Eigentümer weitergeleitet. Nach den meist kurz laufenden Verträgen (3-5 Jahre) wurde in der Regel eine Rücknahme der Container durch den Veräußerer vereinbart, je nach Zeitpunkt des Erwerbes und Anbieter, als Kaufgarantie oder nur als unverbindliche Zusage. Jahrzehntlang hat die P&R diese Verträge anstandslos erfüllt. Doch scheint es damit nun vorbei zu sein.

„Da in einem Insolvenzverfahren immer auch ein Teil- oder Totalausfall in Betracht kommt, identifizieren wir auch die in Frage kommenden dritten Anspruchsgegner mit ‚tiefen Taschen‘“, so Nieding weiter. Zudem weist der Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht auf bestehende Anfechtungsfristen nach dem Insolvenzrecht hin, innerhalb derer geleistete Zahlungen der Gesellschaft an die Anleger seitens des Insolvenzverwalters angefochten und zurückgefordert werden können. Da das zum Standardrepertoire eines jeden Insolvenzverwalters gehört, sei damit ebenfalls zu rechnen.

Die nun zu klärenden rechtlichen Fragen sind dabei alles andere als trivial:

1. Gesamtvermögenssituation der P+R Gruppe

- In welchen Gesellschaften befinden sich welche Vermögensteile?
- Wie kann dieses Vermögen für die Anleger genutzt werden?

2. Frachtcontainer

- Wie können die Anleger ihr Eigentum an den Containern nachweisen?
- Wie werden die einzelnen Container den Anlegern zugeordnet?
- Wie kann der jeweilige Standort der Container ermittelt werden?
- In welchem Zustand sind die Container?
- Was ist mit verlorenen oder über Bord gegangenen Containern? Hat P&R für die notwendigen Versicherungen gesorgt?
- Welchen Wert haben die Container derzeit?

3. Prüfung der Gerüchte des Betriebens eines Schneeballsystems

- Sollte sich das in der Presse kolportierte Gerücht bestätigen und wurden Mietverträge zu nicht marktgerechten Konditionen geschlossen, müssten Anleger nicht nur einen Verlust ihrer Anlage befürchten, sondern vielmehr

auch, dass der Insolvenzverwalter gezahlte Ausschüttungen zurückverlangen würde.

4. Prüfung von Prospekthaftungsansprüchen

5. Prüfung möglicher Ansprüche gegen Vermittler

In Bilanzen von einigen Großbanken, insbesondere der Commerzbank AG, wurden bereits 2009 die Folgen der Krise bilanziell abgebildet. Diese Tatsache war damit sowohl dem Markt als auch den Vermittlern bekannt und hätte folglich bei der von der ständigen Rechtsprechung geforderten „anleger- und objektgerechten Beratung“ den Anlegern mitgeteilt werden müssen.

6. Prüfung möglicher Ansprüche gegen die Abschlussprüfer

Sollten sich die Gerüchte bewahrheiten, dass P&R in den Mietverträgen überhöhte und nicht marktübliche Mieten gezahlt oder ausgewiesen hat, hätten die Abschlussprüfer das im Rahmen der Erstellung der einzelnen Jahresabschlüsse feststellen müssen.

Die Anwälte der Nieding+Barth Rechtsanwalts AG haben in den größten Kapitalanlageinsolvenzen der letzten 30 Jahre eine führende Rolle in der Vertretung geschädigter Anleger gehabt, inklusive der Vertretung von Anlegerinteressen in etlichen Gläubigerausschüssen (z.B. Ambros S.A./VBS GmbH, Gold-Zack, Gontard & Metallbank, Phoenix Kapitaldienst, AMIS, Solar Millennium, Windreich, Prokon & Co).

Pressekontakt:

Klaus Nieding

Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft

An der Dammheide 10 | 60486 Frankfurt | Germany

Tel.: +49-69-238538-0

Fax: +49-69-238538-10

recht@niedingbarth.de

Über Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Die Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft zählt aus der Sicht des führenden Branchenmediums JUVE seit Jahren zur Spitzengruppe der Kanzleien auf dem Gebiet des Kapitalanlegerrechts (JUVE Handbuch 2014/15). Die Kanzlei hat bereits über 50 Entscheidungen des Bundesgerichtshofes (BGH) zum Anleger- und Investorenschutz herbeigeführt. Die insgesamt vertretene Schadenssumme privater und institutioneller Anleger summiert sich mittlerweile auf rund 15 Milliarden Euro. Klaus Nieding, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, ist regelmäßig als Sachverständiger des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit Kapitalmarktgesetzen tätig. Laut HANDELSBLATT ist Rechtsanwalt Nieding „einer der renommiertesten deutschen Anlegerschutzanwälte“ (HANDELSBLATT, 09.02.2011), für die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung ist er „der bekannteste Anlegerschutzanwalt der Republik“ (F.A.S. vom 27.04.2014), die WELT am Sonntag nennt ihn einen der „bekanntesten und renommiertesten Anleger-Anwälte der Republik“ (WamS 27.08.2017) und laut FOCUS-Spezial „Deutschlands Top-Anwälte“ ist Nieding „Deutschlands bekanntester Anlegerschutz-Anwalt“ (FOCUS-Spezial, Okt/Nov 2017). Seit 1994 vertritt die Kanzlei Deutschlands größte Aktionärsvereinigung, die DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.). In bis zu 150 Hauptversammlungen pro Jahr nehmen die Anwälte von Nieding + Barth im Rahmen dieser Aufgabe die Rechte von privaten und institutionellen Aktionären wahr. Einer der größten Erfolge der Kanzlei war die rechtskräftige Durchsetzung der Sonderprüfung bei der Volkswagen AG zur Aufklärung des sogenannten „Dieselskandals“ im Jahr 2017 für einen institutionellen Investor, nachdem Nieding + Barth bereits im Jahr zuvor eine Sonderprüfung bei der Deutschen Bank AG durchgesetzt hatte. Die erste von der Kanzlei erwirkte Sonderprüfung betraf im Jahr 1998 die Philipp Holzmann AG, die im Auftrag des damaligen Großinvestors Gevaert N.V. durchgesetzt wurde. In prominenten Insolvenzfällen so bei Prokon Regenerative Energien GmbH, bei der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der WGF AG, der Gontard & Metallbank AG, der Gold-Zack AG, der Augusta Technologies AG und der Future Business KGaA (Infinus) vertritt Rechtsanwalt Nieding die Interessen von Anleihehabern mit einem Gesamtvolumen von über 500 Millionen Euro als Gemeinsamer Vertreter. Rechtsanwalt Nieding vertritt zudem die Interessen der Anleger in zahlreichen Gläubigerausschüssen z.B. bei der PROKON Regenerative Energien GmbH, der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der Getgoods.de AG, der Green Planet AG, der Gontard & Metallbank AG sowie der Gold-Zack AG. Zusätzlich hat die Kanzlei eine umfassende Expertise in Kartellschadensfällen. Umfangreich tätig sind die Anwälte der Sozietät unter anderem im sogenannten LKW-Kartell, wo die Schadenersatzansprüche von institutionellen Flottenbetreibern durchgesetzt werden. Weitere Themenschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Rechtsbereichen des gewerblichen Immobilienrechts, des Versicherungsrechts sowie M&A-Transaktionen. Vor allem bei Unternehmenskauf- und -verkaufsprojekten sind die M&A-Rechtsspezialisten der Kanzlei ausgewiesen und umfassend tätig.